



Förderung für private E-Auto Ladestationen – eine kleine Übersicht

Der Bereich der Elektromobilität nimmt Fahrt auf und die Neuzulassungen für E-Autos steigen rasant. Haben auch Sie schon einmal über die Anschaffung eines Elektroautos nachgedacht? Der zweite Gedanke ist meist: Wo soll ich das denn aufladen?

Für den täglichen Ladevorgang ist eine Haushaltssteckdose – auch Schuko-Steckdose genannt – denkbar ungeeignet. Für die mit dem Laden eines Autos verbundene Dauerlast sind diese nicht ausgelegt. Es besteht die Gefahr, dass Stromkabel, Steckdose oder Stecker überhitzen und dies kann dann sogar zu einem Kabelbrand führen. Ein weiterer Nachteil der Haussteckdose ist die abgegebene Leistung. Die Steckdose gibt maximal eine Ladeleistung von 2,3 Kilowatt frei. Bei einem modernen Elektroauto mit einer Batterieleistung von ca. 36 kWh müsste Ihr Fahrzeug ungefähr 14 Stunden laden, um die Akkus zu laden.

Abhilfe schaffen die sogenannten Wallboxen, oder auch Wandladestationen genannt. Diese müssen über geeignete Schutzeinrichtungen verfügen und bieten eine sehr viel höhere Ladeleistung als eine Haussteckdose. Statt der maximalen 2,3 kW des Schuko-Steckers sind durch eine Wallbox 11 kW (bis zu maximal 22 kW) möglich. Mit einer Ladestation dauert also der zuvor erwähnte Ladevorgang nur ca. 3 Stunden.

Bund und Länder haben diverse Förderprogramme für die Installation von **Ladestationen** aufgelegt, aber die Förderungen sind an diverse Auflagen gebunden.

Wer ist förderfähig und welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Anspruch auf Förderung haben:

- Privatpersonen
- Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften
- Mieter und Vermieter
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Bauträger

Die Anforderungen sind:

- Eine Normalladeleistung von 11 kW der Ladestation
- Der Strom muss zu 100% aus erneuerbaren Energien kommen
- Die Ladestation muss intelligent und steuerbar sein
- Die Ladestation darf nicht öffentlich zugänglich sein

Der Zuschuss für einen Ladepunkt beträgt pauschal € 900,- und wird über das Zuschussportal der [KfW](#) beantragt. Bitte beachten Sie aber, dass nicht alle Wallboxen förderfähig sind. Die intelligent gesteuerten Ladestationen können mit anderen Komponenten des Stromnetzes kommunizieren – zum Beispiel um die Ladeleistung zu begrenzen. Hier findet sich ein [Merkblatt der KfW](#) mit hilfreichen Informationen zum Download.

Weiterhin förderfähig sind das Energie- und Lademanagementsystem, der Netzanschluss und die Installation durch einen Fachelektriker. Wichtig ist, dass Sie Ihren Antrag **vor** der Bestellung stellen!

Theißen Power & Charge

Wir prüfen Ihre Anforderungen hinsichtlich Fahrzeugtypen, Ladeanforderungen, elektrotechnischer Anschlussmöglichkeiten, Montageplatz, Kabelwege, Abrechnungsmethoden und Förderung.